

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

23.04.2020 Drucksache 18/7419

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Horst Arnold, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr, Michael Busch, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Klaus Adelt, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Margit Wild, Inge Aures und Fraktion (SPD)

Kita-Gebührenentlastung für die gesamte Zeit der Schließung erstatten – auch rückwirkend

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Gebührenerstattung für die Kindertagesbetreuung für die zugesagten drei Monate auf die gesamte Zeit der Kita-Schließung seit Mitte März auszuweiten und eine Erstattung bis zum tatsächlichen Ende der Betretungsverbote sicherzustellen.

Begründung:

Im Zuge der Regierungserklärung vom 20.04.2020 kündigte Ministerpräsident Dr. Markus Söder die Entlastung von Eltern von anfallenden Kita-Gebühren für die nächsten drei Monate an. Da im Rahmen der Allgemeinverfügung der Staatsregierung seit dem 13. März 2020 ein Betretungs- und Betreuungsverbot in allen bayerischen Kindertageseinrichtungen gilt, steht für Eltern kein Betreuungsangebot für ihre Kinder mehr zur Verfügung, während die Verpflichtung zur Zahlung der Elternbeiträge für die Betreuung ihrer Kinder entweder bestehen blieb oder zu Lasten der Träger ging.

Ausgenommen hiervon waren bislang nur Kinder, deren Eltern in einem systemrelevanten Beruf arbeiten und – seit Kurzem – auch Kinder von Alleinerziehenden, Kinder in Heilpädagogischen Tagesstätten und im Einzelfall Kinder mit Eingliederungshilfe. Alle anderen Kinder müssen seither von den Eltern zu Hause betreut werden. Somit sind Familien derzeit vielfach hohen Belastungen ausgesetzt, da viele von ihnen gleichzeitig ihre Erwerbstätigkeit am Arbeitsplatz oder im Homeoffice bewerkstelligen müssen.

Oftmals sind sie zudem durch Lohneinbußen mit finanziellen, teils sogar existenziellen Sorgen konfrontiert. Eine Entlastung von lediglich drei Monaten ist aufgrund der bislang ungewissen Dauer der Schließung nicht ausreichend und muss daher auf die gesamte Schließungszeit während der Corona-Krise ausgeweitet werden.

Über die durch die Staatsregierung jüngst zugesagten Maßnahmen hinaus muss eine rückwirkende und umfassende Erstattung der bereits geleisteten Gebühren für die Kindertagesbetreuung, die von den Eltern trotz des durch staatliche Anordnung nicht zur Verfügung stehenden Angebots geleistet wurden, sichergestellt werden. Dies trägt sowohl zur Entlastung von Eltern wie auch der Träger bei, die teilweise bereits durch das Erlassen von Elternbeiträgen in finanzielle Schwierigkeiten gekommen sind. Der Wegfall der Elterngebühren und die nur pauschale Erstattung durch die Staatsregierung darf nicht zu einer finanziellen Belastung der Träger werden. Die hierfür nötigen Finanzmittel sind bereitzustellen.